



Ausschussdrucksache 21(23)106
vom 5. Oktober 2026

Schriftliche Stellungnahme

des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Öffentliche Anhörung am 6. Oktober 2026

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der unionsrechtlichen Vorschriften über die Europäische Briefftasche für die Digitale Identität sowie zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

BT-Drs. 21/7408

Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Digitales und Staatsmodernisierung zum Gesetzesentwurf „Digitale Identitätengesetz (DIdG)“ am 6. Oktober 2026, Deutscher Bundestag

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) begrüßt das „Digitale Identitätengesetz“ und die damit verbundenen Bestrebungen zur Umsetzung der novellierten eIDAS-Verordnung. Aus Sicht des BSI erfüllt der Gesetzesentwurf die grundsätzlichen Erfordernisse, die unmittelbar geltenden europäischen Vorgaben um den für Deutschland notwendigen Rechtsrahmen zu ergänzen.

Dazu gehören Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen auf nationaler Ebene und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung und den Betrieb der Europäischen Brieftasche (EUDI-Wallet) sowie für die Organisation und Weiterentwicklung des nationalen EUDI-Wallet-Ökosystems. Die Regelung nationaler Zuständigkeiten ist aus Sicht des BSI ein wesentlicher Bestandteil für eine rechtssichere und praktikable Umsetzung der europäischen Vorgaben.

Der Gesetzesentwurf sieht für das BSI insbesondere Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit, der Zertifizierung sowie im Umgang mit sicherheitsrelevanten Vorfällen vor. Das BSI wird diese Aufgaben im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten wahrnehmen und seine fachliche Expertise in die sichere und vertrauenswürdige Weiterentwicklung des EUDI-Wallet-Ökosystems sowie der staatlich bereitgestellten deutschen EUDI Wallet „d-you“ einbringen. Durch die Bereitstellung eines Zertifizierungsschemas wird das BSI dazu beitragen, einen fairen Wettbewerb bei gleichbleibenden Sicherheitsanforderungen zwischen der Wirtschaft und der „d-you“ möglich zu machen. Um zu einer sicheren und vertrauenswürdigen Weiterentwicklung beizutragen, wird das BSI – wie in der Vergangenheit – vertrauensvoll mit anderen Behörden (z. B. mit der Bundesnetzagentur) zusammenarbeiten.

Zudem ist es aus Sicht des BSI ein notwendiger Schritt, den Quellcode der „d-you“-Wallet öffentlich zugänglich zu machen, um unabhängige Prüfungen zu ermöglichen und Vertrauen in die Architektur zu schaffen.

Gerne unterstützt das BSI auch bei der Erprobung neuer technologischer Ansätze mit seiner Fachexpertise und bewertet alternative Lösungen, welche im Zuge der im DIdG enthaltenen Experimentierklausel vorgesehen sind. Das BSI weist darauf hin, dass diese Alternativen sich seinem Verständnis nach nur im Rahmen der novellierten eIDAS-Verordnung bewegen

können. Dies gilt insbesondere für die ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeiten zum Einsatz neuer Identifizierungs- und Authentifizierungsmethoden.
